# (11) EP 2 444 738 A1

(12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag: 25.04.2012 Patentblatt 2012/17

(51) Int Cl.: F24C 15/00 (2006.01) F24C 15/32 (2006.01)

F24C 15/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 11185753.8

(22) Anmeldetag: 19.10.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

(30) Priorität: 22.10.2010 DE 102010042788

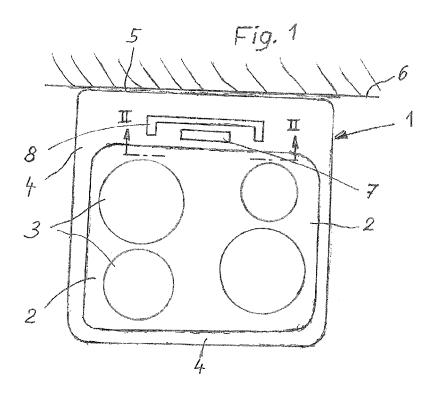
(71) Anmelder: BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH 81739 München (DE)

(72) Erfinder: Gassner, Christian 83339 Chieming (DE)

### (54) Gargerät mit einem Backofen

(57) Der Backofen des Gargeräts (1) weist einen durch eine Ofentür verschließbaren Garraum innerhalb eines Ofengehäuses auf, welches Ofengehäuse bzw. Gargerät (1) ins Freie führende Ausströmöffnungen (7, 8) für eine vorzugsweise durch ein Gebläse erzwungene Kühlluftströmung für den, den Garraum umgebenden Gehäuseraum sowie für die Abführung von betriebsmäßig im Garraum gebildeten fetthaltigen Wrasen aufweist.

Um eine Kontamination (Verschmutzung) einer benachbarten Fläche z. B. einer Küchenwand (6) durch den fetthaltigen Wrasen zu verhindern, ist vorgesehen, dass die mindestens eine Ausströmöffnung (8) für die Kühlluftströmung zwischen der mindestens einen Ausströmöffnung (7) für den Wrasen und einem danach vor Kontamination mit dem Wrasen zu schützenden Objekt (6) angeordnet ist.



#### **Beschreibung**

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Gargerät mit einem Backofen, der einen durch eine Ofentür verschließbaren Garraum innerhalb eines Ofengehäuses aufweist, welches Ofengehäuse bzw. Gargerät ins Freie führende Ausströmöffnungen für eine vorzugsweise durch ein Gebläse erzwungene Kühlluftströmung für den, den Garraum umgebenden Gehäuseraum sowie für die Abführung von betriebsmäßig im Garraum gebildeten fetthaltigen Wrasen aufweist.

[0002] Bei Backöfen sind derartige Führungen und Öffnungen für erzwungene Kühlluft und Wrasen bekannt, wobei die Austrittsöffnungen sich meistens an der Backofen-Rückseite befinden und separat nebeneinander angeordnet sind. Im Ofenbetrieb besteht hierbei das Problem, dass sich der fetthaltige Wrasen, d. h. der beim Garen von Lebensmitteln entstehende Dunstüberdruck im Garraum rückseitig des Backofens ins Freie gelangt und sich an der benachbarten Küchenwand oder aber an der Abdeckplatte eines Standherdes niederschlägt und dabei die kontaminierte Fläche verschmutzt. Dieses Problem besteht auch dann, wenn Kühlluft und Wrasen vor dem Austritt z. B. durch die sogenannte Injektorwirkung vermischt werden, womit die als solche weitgehend fettfreie Kühlluft mit Fettbestandteilen, Feuchtigkeit und Wärme angereichert wird und wiederum eine unangenehme Kontamination im Sinne einer Benetzung benachbarter Flächen z. B. durch Kondensation des heißen Wrasens oder Wrasen-Luftgemisches an diesen kühlen Flächen stattfinden kann.

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Gargerät der eingangs genannten Art so zu verbessern, dass die Abführung von Wrasen und Kühlluft optimiert wird, um insbesondere eine Verschmutzung von benachbarten Geräteflächen zu vermeiden.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Strömungsrichtung der aus der mindestens einen Ausströmöffnung für die Kühlluft austretenden Kühlluftströmung in einer Richtung zwischen die Strömungsrichtung der aus der mindestens einen Ausströmöffnung für den Wrasen austretenden Wrasenströmung und ein vor Kontamination mit dem Wrasen zu schützendes Objekt gerichtet ist. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform ist dabei vorgesehen, dass die mindestens eine Ausströmöffnung für die Kühlluftströmung zwischen der mindestens einen Ausströmöffnung für den Wrasen und einem danach vor Kontamination mit dem Wrasen zu schützenden Objekt angeordnet ist. Hierbei bildet die in der Regel mit höherer Strömungsgeschwindigkeit strömende Kühlluftströmung eine Art Luftschleier oder Luftvorhang vor dem zu schützenden Objekt und verhindert so ein Anströmen und Niederschlagen des fetthaltigen Wrasens an die bzw. an der Objektfläche z. B. der Küchenwand, eines Geräte-Bedienpaneels oder dergleichen.

[0005] Um eine möglichst weitgehende, objektferne

Kanalisierung des fetthaltigen Wrasens zu erhalten, ist gemäß einer Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass mindestens eine Ausströmöffnung für die Kühlluft die Ausströmöffnung für den Wrasen zumindest auf der, dem zu schützenden Objekt zugewandten Seite umzieht. Vorzugsweise wird die Ausströmöffnung für den Wrasen auch beidseitig oder gar vollständig von der Kühlluft-Ausströmöffnung umzogen, so dass eine möglichst weitgehende Umhüllung des Wrasenstromes vom trockenen Kühlluftstrom erreicht wird.

[0006] Eine besonders gute Abschirmwirkung wird sicher dann erhalten, wenn die Kühlluftströmung durch ein im Gerätegehäuse befindliches Gebläse erzwungen wird, d. h. die Kühlluft mit hoher Geschwindigkeit die Anströmöffnung erreicht, jedoch wird auch bei unerzwungener, freier Konvektion der Kühlluft z. B. bei entsprechend ausreichender sogenannter Kaminwirkung ein vorteilhafter Abschirmeffekt zu erreichen sein.

[0007] Ebenfalls zugunsten einer Optimierung der vorgenannten Abschirmwirkung kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, dass der Strömungsquerschnitt der mindestens einen Ausströmöffnung für die Kühlluft insgesamt größer ist als der Strömungsquerschnitt der mindestens einen Ausströmöffnung für den Wrasen.

[0008] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Ausströmöffnungen am Backofen über separate, vorzugsweise flexible Strömungsleitungen mit gleichartigen Ausströmöffnungen an einer Kochmulde verbunden sind. Die Luftströmungen von Kühlluft und fetthaltigem Wrasen werden also bis unmittelbar zu dem Ort, an dem sich das vor Kontamination zu schützende Objekt befindet, getrennt geführt und erst dann zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe ins Freie entlassen.

[0009] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass auf dem Ofengehäuse oder auf einer darüber liegenden Kochmulde bzw. auf deren Muldenrahmen mindestens ein die Ausströmöffnungen aufweisendes Ausblaselement vorzugsweise abdichtend befestigbar ist. Das einteilige oder mehrteilige Ausblaselement ist vorzugsweise auf die Oberfläche des Ofengehäuses bzw. auf den äußeren Muldenrahmen der Kochmulde aufsteckbar und vorzugsweise mit Dichtungselementen versehen, so dass beim Kochvorgang übergelaufene Flüssigkeit nicht ins Gerät eindringen kann.

**[0010]** Die Erfindung ist anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispieles nachstehend erläutert.

60 **[0011]** Es zeigt:

Figur 1 die Draufsicht auf ein Gargerät in Form einer Kochmulde:

Figur 2 eine Schnittdarstellung des hinteren Teils der Kochmulde gemäß der Schnittlinie II - II in Figur 1;

20

25

30

35

40

45

50

55

Figur 3 eine vergrößerte Ansicht wiederum des hinteren Teils der Kochmulde gemäß der Schnittlinie III - III in Figur 2.

[0012] In Figur 1 ist gezeigt eine Kochmulde 1, die z. B. direkt oberhalb eines nicht weiter beschriebenen Backofens bekannter Bauart z. B. in einem Ausschnitt einer Küchenarbeitsplatte angeordnet ist. Die Kochmulde 1 ist gebildet z. B. durch eine Glaskeramikplatte 2 mit mehreren Kochstellen 3 und einem die Kochstellen 3 umziehenden Muldenrahmen 4. Kochmulde 1 und Backofen, d. h. das Gargerät, ist mit den Rückseiten 5 angestellt an eine Küchenwand 6.

[0013] Im rückseitigen, hinteren Bereich des Muldenrahmens 4 und/oder der oberen Begrenzung des Backofens, z. B. einer mit dem Backofen einstückigen Kochmulde eines sogenannten Standherdes, befindet sich eine Ausströmöffnung 7 für die Abführung von bei Erhitzung von im Garraum des Backofens befindlichem fetthaltigem Gargut durch Überdruck aus dem Garraum austretendem fetthaltigen Wrasen 17 (Figur 3). Dieser Ausströmöffnung 7, T-förmig zwischen Küchenwand 6 diese Ausströmöffnung 7 umziehend, ist eine Ausströmöffnung 8 für eine aus der Peripherie des Garraums des Backofens herkommende Kühlluftströmung 16 (Figur 3) separat zugeordnet. Diese Kühlluftströmung 16 wird z. B. von einem im Gerätegehäuse des Backofens außerhalb des beheizbaren Garraumes angeordneten elektrischen Gebläse erzeugt und soll die vom erhitzten Garraum ausgehende Warmluft insbesondere aus einem elektrische Bauelemente enthaltenden Schalterraum z. B. oberhalb des Garraums ins Freie abführen.

[0014] In ähnlicher Weise können solche Ausströmöffnungen 7,8 z.B. an der oberen Begrenzung eines Standherdes ohne Kochmulde angeordnet sein. Bei der beispielsweise in den Figuren dargestellten Gerätekombination mit Kochmulde 1 und Einbau-Backofen sind die Ausströmöffnungen 7, 8 mittels z.B. flexiblen Strömungsleitungen 9, 10 gemäß Figur 2 und 3 mit als Schlauchanschlussstutzen ausgebildeten separaten Ausströmöffnungen des Backofens strömungstechnisch verbunden

[0015] Gemäß den Figuren 2 und 3 ist an dem hinteren, an die Küchenwand 6 anschließenden Bereich des Muldenrahmens 4 ein 2-teiliges z. B. metallisches Ausblaselement 11, 11' z. B. durch Eindrücken in einen Ausschnitt 12 des Muldenrahmens 4 mit Dichtungselementen 13 angeordnet (Figur 3). Das der Küchenwand 6 benachbarte Ausblaselement 11' besitzt einen Schlauchanschluss 14 und das der Ausströmöffnung 7 für den Wrasen zugeordnete Ausblaselement 11 weist einen Schlauchanschluss 15 auf und beide Schlauchanschlüsse sind über z. B. aus Aluminium- oder Silikonmaterial bestehende flexible Strömungsleitungen 9, 10 mit den Ausströmöffnungen des Backofens verbunden.

**[0016]** Wie in Figur 3 durch Strömungspfeile angedeutet, bildet die relativ kühle und schnellströmende, aus der Ausströmöffnung 8 austretende Kühlluftströmung 16 ei-

nen homogenen Schutzvorhang zwischen der Küchenwand 6 und dem aus der Ausströmöffnung 7 mit geringerer Strömungsgeschwindigkeit austretenden heißen und meist fetthaltigen Wrasen 17, so dass eine Kontaminierung der Küchenwand 6 mit letzterem verhindert wird

[0017] Das erfindungsgemäße System kann dazu genutzt werden, den aus der Ausströmöffnung 7 austretenden Wrasen nach oben in den Bereich der Ansaugöffnung einer Dunstabzugshaube zu leiten. Der Wrasenstrom durchströmt dabei eine freie Luftstrecke zwischen Kochfeld und Dunstabzugshaube. Die Strömung des Wrasens in Richtung der Dunstabzugshaube wird durch den von dem Gebläse der Dunstabzugshaube erzeugten Ansaugluftstrom unterstützt. Weiter ist der durch die Austrittsöffnung 8 austretende Kühlluftstrom derart ausgerichtet, dass er neben seiner Funktion als Schutzvorhang auch eine Strömungsführung für den Wrasenstrom in Richtung der Dunstabzugshaube bildet. Die Dunstabzugshaube filtert zunächst die Fettbestandteile aus dem von dem Backofen ausgehenden Wrasenstrom und leitet den Wrasenstrom dann entweder ins Freie oder nach einer zusätzlichen Geruchsfilterung in den Raum zurück.

#### Patentansprüche

- 1. Gargerät mit einem Backofen, der einen durch eine Ofentür verschließbaren Garraum innerhalb eines Ofengehäuses aufweist, welches Ofengehäuse bzw. Gargerät (1) ins Freie führende Ausströmöffnungen (7, 8) für eine vorzugsweise durch ein Gebläse erzwungene Kühlluftströmung (16) für den, den Garraum umgebenden Gehäuseraum sowie für die Abführung von betriebsmäßig im Garraum gebildeten fetthaltigen Wrasen (17) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Strömungsrichtung der aus der mindestens einen Ausströmöffnung (8) für die Kühlluft austretenden Kühlluftströmung (16) in einer Richtung zwischen die Strömungsrichtung der aus der mindestens einen Ausströmöffnung (7) für den Wrasen austretenden Wrasenströmung (17) und ein vor Kontamination mit dem Wrasen zu schützendes Objekt (6) gerichtet ist.
- Gargerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die mindestens eine Ausströmöffnung (8) für die Kühlluftströmung (16) zwischen der mindestens einen Ausströmöffnung (7) für den Wrasen und einem vor Kontamination mit dem Wrasen zu schützenden Objekt (6) angeordnet ist.
- Gargerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine Ausströmöffnung (8) für die Kühlluft die Ausströmöffnung (7) für den Wrasen zumindest auf der, dem zu schützenden Objekt (6) zugewandten Seite umzieht.

4. Gargerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Strömungsquerschnitt der mindestens einen Ausströmöffnung (8) für die Kühlluft insgesamt größer ist als der Strömungsquerschnitt der mindestens einen Ausströmöffnung (7) für den Wrasen.

5. Gargerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass alle Ausströmöffnungen (7,8) sich im hinteren, einer Anstellwand (6) oder sonstigen Begrenzungsfläche des Gargeräts benachbarten Bereich oder im hinteren Bereich einer oberhalb eines Backofens angeordneten Kochmulde (1) befinden.

6. Gargerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausströmöffnungen (7, 8) am Backofen über separate, vorzugsweise flexible Strömungsleitungen (9, 10) mit gleichartigen Ausströmöffnungen (7, 8) an einer Kochmulde (1) verbunden sind.

7. Gargerät nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Ofengehäuse oder auf einer dar- über liegenden Kochmulde (1) bzw. auf deren Muldenrahmen (4) mindestens ein die Ausströmöffnungen (7, 8) aufweisendes Ausblaselement (11, 11') vorzugsweise abdichtend befestigbar ist.

Gargerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das vor Kontamination zu schützende Objekt (6) ein vom Gargerät getrennter oder ein mit dem Gargerät verbundener Gegenstand ist.

9. Gargerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausströmöffnungen (7, 8) am Backofen derart ausgerichtet sind, dass der aus der Ausströmöffnung (7) austretende Wrasen nach oben, vorzugsweise in den Bereich einer Ansaugöffnung einer Dunstabzugshaube, geleitet wird.

15

20

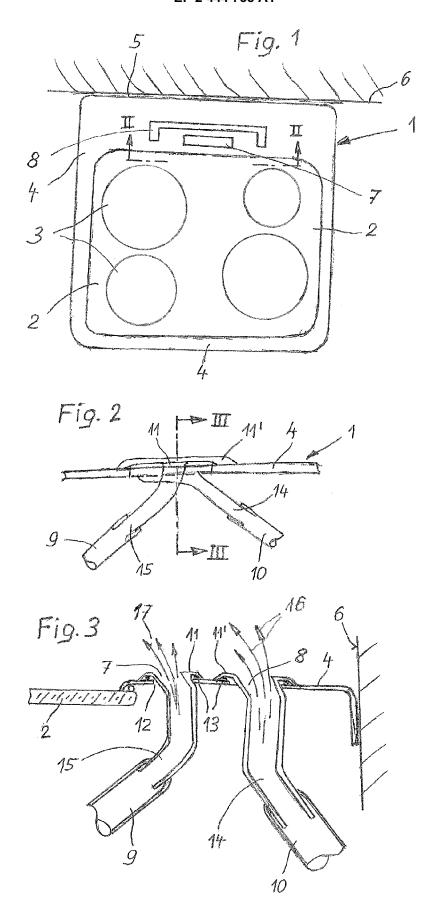
35

40

45

50

55





## **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung

EP 11 18 5753

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	ents mit Angabe, soweit erford n Teile	erlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X Y	DE 27 41 917 A1 (LI 5. April 1979 (1979 * Seite 3, Zeile 9 Abbildung 1 *	-04-05)		1,2,5-8 3,4,9	INV. F24C15/00 F24C15/20 F24C15/32
Υ	GB 2 054 834 A (NIB 18. Februar 1981 (1 * Seite 2, Zeile 60 Abbildung 1 *	981-02-18)		3,4	
Υ	DE 27 05 395 A1 (B0 HAUSGERAETE) 10. Au * Seite 6 - Seite 7	gust 1978 (1978-08	-10)	9	
X	US 2 526 890 A (MEN 24. Oktober 1950 (1 * Spalte 2, Zeile 2 Abbildungen 1-3 *	950-10-24)		1,2,5,8	
X	US 2 158 881 A (MCC 16. Mai 1939 (1939- * Abbildung 2 *			1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Α	DE 296 02 780 U1 (A [DE]) 19. Juni 1997 * das ganze Dokumen	(1997-06-19)	Н	9	F24C
Α	US 4 163 894 A (SCH 7. August 1979 (197 * das ganze Dokumen	9-08-07)	])	3,4	
А	US 2 839 044 A (EST 17. Juni 1958 (1958 * das ganze Dokumen	-06-17)		1-9	
Der vo	rliegende Recherchenbericht wur Recherchenort Den Haag	de für alle Patentansprüche ers Abschlußdatum der Rech 24. Februar	erche	Mak	Profer úch, Milan
к	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL				heorien oder Grundsätze
X : von Y : von	besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung	E : älteres et nach de mit einer D : in der A	Patentdoku em Anmelde Anmeldung a	ment, das jedoc	ch erst am oder tlicht worden ist kument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

1

Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit e anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur

L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

<sup>&</sup>amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

### ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 11 18 5753

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-02-2012

anger	n Recherchenbericht führtes Patentdokum		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE	2741917	A1	05-04-1979	KEINE		
GE	3 2054834	А	18-02-1981	AT DE FR GB	379884 B 3024445 A1 2463364 A1 2054834 A	10-03-1986 12-02-1981 20-02-1981 18-02-1981
DE	2705395	A1	10-08-1978	KEINE		
US	2526890	Α	24-10-1950	KEINE		
US	2158881	A	16-05-1939	KEINE		
DE	29602780		19-06-1997	KEINE		
US	4163894		07-08-1979	CA US	1111092 A1 4163894 A	20-10-1981 07-08-1979
US	2839044	Α	17-06-1958	KEINE		

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82